



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.02.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort: Grundschule Schwanstetten, Aula

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald  
Dorner, Michael  
Engelhardt, Mario  
Gürtler, Ron  
Hönig, Markus  
Hutflesz, Wolfgang  
Ilgenfritz, Petra  
Krebs, Jobst-Bernd  
Oberfichtner, Harald  
Rupprecht, Markus  
Scharpff, Wolfgang  
Schwarzmeier, Christina  
Volkert, Robert  
Weidner, Peter  
Zessin, Axel, Dr.

#### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

#### **Verwaltung**

Lösch, Peter  
Städler, Frank

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Engelhardt, Petra  
Hochmeyer, Elke  
Kremer, Jürgen

Seidler, Richard  
Winkler, Jessica

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2022
- 2 Vorstellung Sanierung Rathausvorplatz, Weiheranlage, Marktfläche sowie Umgestaltung Grünfläche am Margarethenhof **2022/0896**
- 3 Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion auf Einstellung von Finanzmitteln zur Überprüfung auf Sanierung der Mehrzweckhalle **2022/0891**
- 4 Antrag des SeniorenBeirats Schwanstetten auf Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle am Sägerhof, OT Schwand **2022/0892**
- 5 Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2022/0890**
- 6 Annahme von Spenden **2022/0894**
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2022**

**Beschlossen Ja 16    Nein 0**

### **TOP 2      Vorstellung Sanierung Rathausvorplatz, Weiheranlage, Marktfläche sowie Umgestaltung Grünfläche am Margarethenhof**

#### **Sanierung Rathausvorplatz, Weiheranlage, Grünanlage Marktfläche**

Der Platz zwischen Rathaus und Mehrzweckhalle sowie die Marktfläche besteht weitgehend unverändert seit den 80-iger Jahren und ist sicherlich ein besonderes Aushängeschild unserer Marktgemeinde. Der Rathausweiher verliert seit geraumer Zeit große Mengen an Wasser über die Böschungsbereiche der Uferzonen. Das ehemalige Wasserbecken sowie die Pflasterbeläge vor dem Rathaus, die Betonstiebtreppe hinunter zum Weiher und auch die Betoneinfassungen der Grün- und Spielanlagen vor der Grundschule sind in keinem guten Zustand mehr.

Die Verwaltung strebt daher eine umfangreiche Sanierung dieser Bereiche an, welche aus Kostengründen auf mehrere Ausführungs- und Haushaltsjahre verteilt werden soll. Wir haben hierzu die Landschaftsarchitektin Tanja Strauch mit einer Vorplanung und Kostenschätzung beauftragt, welche sie in der Sitzung vorstellen wird.

Die Kosten für den ersten Abschnitt vor der Grundschule sowie der Aufführungstreppe wurden vorbehaltlich bereits im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant.

#### **Umgestaltung Grünanlage Margarethenhof**

Bereits im Jahr 2018 wurde ein Bürgervorschlag zur Umgestaltung der Grünanlage am Margarethenhof eingebracht. Dieser wurde zuletzt in der Marktgemeinderatssitzung am 17.12.2019 behandelt. Vorgeschlagen wurde der Umbau des Einmündungsbereiches Nürnberger Straße / Alte Straße, die Anpassung des Gehweges, Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit Sitzmöglichkeiten, Begegnungsflächen, Trockenmauern, Bepflanzung, usw. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden damals auf ca. 85.000,- EUR geschätzt. Der Marktgemeinderat hat dann die Zurückstellung des Antrags bis nach der Kommunalwahl 2020 und Entscheidung im dann neu gewählten Gemeinderat beschlossen. Aufgrund der anschließend aufgetretenen Corona-Problematik wurde bis heute der Antrag nicht mehr behandelt.

Nun hat der Bauhof die Situation aufgegriffen und sich eigene Gedanken über eine vielleicht weniger umfangreiche, aber dennoch optisch ansprechende Umgestaltungsmöglichkeit gemacht. Diese könnte komplett in Eigenleistung umgesetzt werden. Die Kostenschätzung des Bauhofleiters beläuft sich auf max. 10.000,- EUR. Einzelheiten können der beiliegenden Planskizze entnommen werden. Auch diese Kosten wurden bereits vorbehaltlich durch den Kämmerer im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant.

Bgm. Pfann begrüßt Landschaftsarchitektin Tanja Strauch und bittet sie um ihre Erläuterungen zur geplanten Sanierung des Rathausvorplatzes mit Grünanlage.

Frau Strauch erklärt, dass der Bereich noch immer eine gute Ausgangsbasis bietet, jedoch an verschiedenen Stellen einer Sanierung bedarf. So wirkt die eigentlich großzügig angelegte Weiheranlage mittlerweile eher wie ein Gartenteich. Hier soll die Form angepasst, die Uferbereiche bearbeitet und die Wasseroberfläche durch die Erhöhung des Wasserstandes vergrößert werden. Die Wiesen- und Rasenflächen sollen mit weniger Gefälle angelegt und die Uferbepflanzung auf ein Drittel reduziert werden.

Damit und mit der Überarbeitung der Stufenterrassenanlage soll mehr Weite entstehen.

Im Gastronomiebereich ist die Erweiterung der Außensitzfläche auf einer Ebene bis zum Wasser hin vorgesehen. Hier sollten die teilweise großen Bäume durch kleinere Baumarten getauscht werden. Ein Holzdeck soll den Bereich attraktiver gestalten.

Das ehemalige Rathausbecken am Vorplatz soll weichen und mit einem ebenerdigen Fontänenfeld ersetzt werden. Diese Anlagen können im Komplettsystem erworben werden. Zu beachten sind hierbei jedoch die Hygienevorschriften. Da dieser Bereich auch von spielenden Kindern aufgesucht wird, ist hier für den Betrieb Trinkwasserqualität erforderlich. Das ebenerdige Feld ermöglicht eine vielseitige Nutzung des Vorplatzes.

Der Hügelbereich am Ende der Allee soll neu modelliert und angesät werden. Der zum Publikum abgewandte Teil soll mit Sitzstufen ausgestattet werden, um die Nutzung als „Fahrradhügel“ zu unterbinden und um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Auch wenn es in der Umgebung sehr gute Spielplätze gibt, soll ein Spielbereich für die Schulkinder und für die Kinder z. B. der Marktbesucher angeboten werden.

Die bestehende Tischtennisplatte soll auf die gegenüberliegende Rasenfläche ausweichen, damit auf deren Platz ein Balance-Kletter-Gerät mit Fallschutzbelag und niedriger Fallhöhe für eine breite Altersgruppe angeboten werden kann.

Die Umsetzung soll in erster Linie aus Kostengründen in mehreren Schritten erfolgen. Begonnen werden soll mit den einfachen, schnell umsetzbaren Änderungen, wie dem Spielbereich. Für die kostenintensiveren Veränderungen bleibt dann noch Zeit, auch um mögliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Bgm. Pfann bedankt sich bei Frau Strauch für die gut nachvollziehbaren Erläuterungen. Er sieht die Ausgaben für eine Sanierung als wichtige Investition, da dieser Bereich als Aushängeschild für die Gemeinde steht und auch für Hochzeitsgesellschaften und Märkte ein attraktiver Platz zur Begegnung ist. Zudem kann die Umsetzung auf drei Jahre den finanziellen Aufwand verteilen. Bezüglich Förderergelder wurde bereits bei der Regierung von Mfr. angefragt, derzeit besteht dafür keine Möglichkeit.

MGR Scharpff betont, dass bei einer Umsetzung auf drei Jahre auch eine Preissteigerung von mindestens 10 % zu erwarten ist. Damit kann man davon ausgehen, dass sich die Kosten bis zur Fertigstellung auf ca. 1 Mio. EUR belaufen werden. Neben den beiden bereits sehr kostenintensiven Projekten Sanierung der Mehrzweckhalle und Bau einer gemeinsamen Feuerwehr-Zentrale sieht er dieses hochpreisige Projekt als sehr problematisch an.

Zudem sind für den Kastanienplatz mit 25.000 EUR und für die Grünfläche am Margaretenhof mit 10.000 EUR jeweils nur kleine Änderungen vorgesehen, die im Vergleich eine größere Aufmerksamkeit verdienen würden. Generell ist gegen eine Auffrischung der Anlage nichts einzuwenden, jedoch die zeitliche Reihenfolge betrachtet er als sehr schwierig an.

Weiter möchte er wissen, wieviel Baumbestand erhalten bleiben soll.

Frau Strauch erklärt, dass der Baumbestand bis auf ein paar vereinzelte Bäume und die kleinen Bäume im Gastronomiebereich bestehen bleiben sollen. Die Planung berücksichtigt den Baumbestand, jedoch sehen einige Kiefern nicht mehr so gut aus. Diesen Bereich kann man jedoch immer nach Bedarf anpassen.

Bgm. Pfann bezieht sich auf die von MGR Scharpff befürchteten übermäßig hohen Ausgaben. Er betont, dass es für den Bau der Feuerwehr-Zentrale Fördergelder geben wird. Die Sanierung der Mehrzweckhalle wird ohne Förderung zu finanzieren sein. Nach der Schulsanierung gab es Aussagen, die einen Neubau für günstiger eingestuft hätten, als die Sanierungskosten für die Grundschule. Jedoch entspricht das nicht der Realität. Ein Neubau für 6,5 Mio. EUR wäre nicht durchführbar gewesen. Die Ermittlung des Sanierungsaufwandes für die Mehrzweckhalle hat den Vorteil, dass man dadurch nach Prioritäten vorgehen kann und eine Sanierung ebenfalls in zeitlichen Abschnitten bei Bedarf erfolgen kann. Die Umsetzung aller drei Projekte ist unter Berücksichtigung von Fördermitteln und einer Sanierung in Etappen durchführbar. Man sollte nicht damit warten.

MGR Weidner möchte wissen, ob die drei Jahre für die Sanierung nur wegen der Kostenaufteilung angesetzt wurden.

Frau Strauch verneint und erklärt, dass auch für den Planungsaufwand die zeitlichen Abschnitte notwendig sind. Die Spielplatzanlage kann schnell umgesetzt werden, hingegen die Weiheranlage mit Umgriff erfordert eine größere Vorarbeit.

MGR Weidner schließt sich der Aussage von Bgm. Pfann an und möchte die Umsetzung aller drei Projekte wagen. Die finanzielle Lage erlaubt diese Überlegungen durchaus. Auch die Umsetzung des anstehenden Baugebietes wird nicht mit einem Defizit abgeschlossen. Seiner Ansicht nach ist das finanziell machbar.

MGR Rupprecht fragt nach dem Wassereinsatz für die Fontänenanlage.

Frau Strauch erklärt, dass das Wasser über eine Filteranlage im Zyklus läuft, nur das verdunstete Wasser muss aus der Trinkwasserversorgung nachgespeist werden.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob der Weiher am Ufer begehbar sein soll.

Frau Strauch erklärt, dass nach Möglichkeit die ursprüngliche Gewässersohle bleiben soll. Die Weiheranlage soll aber einen höheren Wasserstand erhalten. Die Stufen werden damit ins Wasser reichen. Jedoch soll ein „Begehen“ wegen der Wasserqualitätsgewährleistungspflicht nicht priorisiert werden. Die Randerhöhung wird bei 40 bis 50 cm liegen.

Bgm. Pfann bedankt sich bei Frau Strauch und geht weiter auf die Umgestaltungsmöglichkeiten für die Grünanlage am Margaretenhof ein. Dem kostenintensiven Vorschlag eines Bürgers mit Eingriff in den Straßenbereich und Einbahnstraßenregelung und mit Einbeziehung von Privateigentum steht eine kostengünstigere Aufwertung des Platzes durch Eigenleistung durch das Bauhof-Team entgegen.

Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, die finanzielle Priorität auf die Marktfläche vor dem Rathaus und die Weiheranlage zu legen und die Grünanlage am Margaretenhof mit geringem Aufwand aufzuwerten. Anhand einer Skizze stellt er die Planung vor. Die neue Bepflanzung zur Straßenseite dient als Sicht- und Lärmschutz. Zur Ladenpassage hin entsteht eine gepflasterte Fläche mit Sitzbänken, darunter auch zwei Seniorenbänke, die zum Verweilen einladen sollen. Der südliche Bereich wird als Rasen oder Blumenwiese angelegt.

Um dem anwesenden Bürger, der den Vorschlag eingebracht hat, eine Redemöglichkeit zu geben, stellt er einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Das Gremium stimmt dem Antrag zu.

#### Sitzungsunterbrechung von 19:51 bis 19:58 Uhr

Bgm. Pfann dankt dem Bürger für seinen Vorschlag und dem damit verbundenen Einsatz. Sein Engagement weiß er zu schätzen. Dass der Platz durch eine Umgestaltung an Attraktivität ge-

winnt, ist unumstritten. Dass die Umgestaltung jedoch an diesem Platz direkt an der Kreisstraße Ruhe und Besinnung, wie von dem Bürger angestrebt, bringen kann, ist zu bezweifeln. Mit dem geringeren Aufwand von 10.000 EUR und der Manpower des Bauhofs lässt sich dieser Platz sicherlich dennoch gut aufwerten und den Bürger\*innen einen verbesserten Aufenthaltsort anbieten.

MGR Scharpff kann beiden Vorschlägen etwas abgewinnen und könnte sich auch eine Mischung der beiden Entwürfe vorstellen. Der Trichter in der Einfahrt in die Alte Straße nimmt in der Tat viel Platz weg.

Hier findet er den Vorschlag des Bürgers sehr gut. Ggf. könnte eine Kombination der Entwürfe mit Kosten von ca. 40.000 EUR auskommen.

Bgm. Pfann erklärt, dass mit dem Eingriff in den Straßenraum ein großer Aufwand und damit auch hohe Kosten verbunden sind.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass dann auch die Straßenentwässerung und somit der Kanal neu verlegt werden müssten. Die Investition läge sicherlich über 80.000 EUR.

MGR Hutflesz stellt fest, dass der Platz nun in jedem Fall an Attraktivität gewinnen wird. Zum Teil zeigt sich dort jedoch auch das Umfeld nicht von seiner schönsten Seite. Auch da müsste man Einfluss nehmen können.

Bgm. Pfann fügt an, dass man die Eigentümer nur darauf hinweisen kann.

MGR Rupprecht findet die Idee einer generellen Umgestaltung toll. Möglicherweise kann man einige Aspekte vom Bürgerentwurf mitberücksichtigen. Jedoch einen ruhigen Platz findet man dann eher im Ortsteil Furth, als an der Hauptstraße. Er dankt dem Bürger für seinen Einsatz, erklärt aber, dass die dafür erforderlichen Tiefbauarbeiten nicht im Verhältnis stehen.

#### **Beschluss:**

##### **Der Marktgemeinderat beschließt,**

- 1.) die Sanierung des Rathausvorplatzes mit Weiheranlage und Teile der Marktfläche entsprechend der vorgestellten Vorplanung. Für die verschiedenen Abschnitte sollen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechende Finanzmittel eingestellt werden. Die Verwaltung wird mit der Weiterführung der Planung und ggf. Ausschreibung der weiteren Planungs- und Bauleistungen beauftragt.**

**Beschlossen: Ja 16 Nein 0**

- 2.) die Umgestaltung der Grünfläche am Margaretenhof entsprechend des Vorschlages durch den gemeindlichen Bauhof. Hierfür wird ein Kostenansatz von 10.000,- EUR im Haushalt 2022 eingestellt.**

**Beschlossen: Ja 13 Nein 3**

**Gegenstimmen: MGRin Ilgenfritz, MGR Scharpff, Engelhardt**

Bei der Verwaltung ist am 29.11.2021 ein Antrag der CSU Marktgemeinderatsfraktion eingegangen.

Der Antrag beinhaltet die Überprüfung einer Sanierung der Mehrzweckhalle (siehe Anlage). Hierfür sollen angemessene Finanzmittel in den Haushalt 2022 aufgenommen werden.

Seitens der Verwaltung kann hierzu berichtet werden, dass in allen kommunalen Gebäuden, so auch in der Mehrzweckhalle, jährliche Unterhaltsbegehungen durchgeführt werden. Zuletzt wurde an der Mehrzweckhalle im Jahr 2021 die komplette Holz-Außenfassade ertüchtigt. Das Untergeschoss mit Ausnahme der Umkleidekabinen wurde ebenfalls gestrichen. Ebenfalls wurde die turnusmäßig alle 10 Jahre anfallende Überprüfung der Dachstatik beauftragt.

Neben diesen bauwerkserhaltenden Unterhaltsarbeiten bestehen natürlich auch generelle Überlegungen über anstehende Sanierungsmaßnahmen. Die Halle hat einen Haustechnik-Stand aus den 80er Jahren. Sowohl die Lüftungsanlage wie auch die Sanitäreanlagen bedürfen langsam einer generellen Erneuerung. Hierzu wären jedoch sicherlich auch bauliche Eingriffe in das Gebäude notwendig, welche zahlreiche weitere Gewerke (z.B. Brandschutz, Elektrik, Beleuchtungs- u. Bühnentechnik, usw.) betreffen werden. In diesem Zuge wäre es dann sicherlich auch sinnvoll, einzelne Nutzungen und Raumbelegungen neu zu überdenken (Kegelbahn, Clubräume, usw.).

Aus Sicht der Verwaltung wäre daher zunächst eine planerische Grundlage zu erstellen. Uns liegen derzeit nur gezeichnete Pläne aus der Bauphase vor. Über den genauen Verlauf der Haustechnik sowie tatsächlich verbaute Materialien usw. liegen uns nur teilweise Erkenntnisse vor. Es müsste daher durch einen Hochbauplaner eine Bestandsaufnahme durchgeführt und dann in digitale Pläne überstellt werden. Auf dieser Grundlage könnte dann die Haustechnikplanung und ggf. noch weitere Gewerke aufbauen.

MGR Engelhardt betont, dass seine Fraktion diese Überprüfung äußert kritisch gegenüberstehen. Wie bereits in der letzten HKWA-Sitzung erklärt, befürchtet man nach den Erfahrungen mit der Schulsanierung, dass man nach einer Bestandsaufnahme Wissen erlangt hat, dass ein Handeln nach den aktuellen Brandschutzvorgaben zwingend erforderlich macht. Der Bestandschutz würde damit entfallen und man wäre gezwungen eine sehr kostenintensive Sanierung durchzuführen. Er rechnet dabei mit mindestens 10 Mio. EUR. Er verweist auf die Sanierungskosten für die Schule von 6,8 Mio. EUR. Das Ergebnis ist zwar gut geworden, aber es war sehr teuer. Die Investitions-Priorität sollte beim Bau der gemeinsamen Feuerwehrezentrale liegen.

Die Finanzierung aller drei Projekte gleichzeitig wird als sehr schwierig betrachtet.

Aktuell werden für die Halle alle sicherheitstechnischen Prüfungen durchgeführt. Daher wird für die Halle kein akuter Handlungsbedarf gesehen. Seine Fraktion wird dagegen stimmen.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Regierung von Mittelfranken das Brandschutzgutachten zum Anlass genommen hat, die Gemeinde darauf hinzuweisen, zu überlegen, die in die Jahre gekommene Haustechnik mitsanieren zu lassen, zumal es dafür auch eine Förderung gibt.

Der Überprüfungspflicht für die Mehrzweckhalle muss man nachkommen. Die daraus resultierenden Maßnahmen können idealerweise in Etappen ergriffen werden. Man kann sich hier nicht mehr auf den Bestandsschutz berufen. Zudem muss man für die vielseitig genutzte Halle die Verantwortung tragen.

MGR Weidner betont, dass er die Argumentation der Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen nicht nachvollziehen kann. Er schließt sich hier der Ansicht des Bürgermeisters an. Nicht hinzugucken, um nichts zu sehen, kann keine Lösung sein.

MGR Hönig teilt die Meinung von MGR Weidner und fügt an, dass eine Verzögerung fatale Folgen - nicht nur wegen der Kostensteigerung - haben könnte.

MGR Dr. Zessin betont, dass die Finanzierung derzeit noch extrem günstig umzusetzen ist. Eine Kostensteigerung von 10 % ist sicherlich zu erwarten, was jedoch ein weiteres Argument für eine zeitnahe Umsetzung ist.

MGR Scharpff befürchtet zudem, dass man mit einer schnellen Sanierung der Mehrzweckhalle den Vereinen nach zwei Jahren pandemiebedingter langzeitiger Hallenschließung die Nutzung noch länger nicht gewähren kann. Erst wenn die Kosten für die FW-Zentrale bekannt und kalkulierbar sind, sollte man sich dem Projekt Mehrzweckhalle widmen. So können die Vereine mindestens zwei Jahre die Halle weiter nutzen. Ansonsten befürchtet er Einschränkungen im Angebot von Sportarten.

Bgm. Pfann entgegnet, dass die Sanierungsabschnitte nicht zwangsläufig eine Hallenschließung erfordern.

MGR Hutflesz kann diese Argumentation nicht nachvollziehen.

MGR Rupprecht plädiert für eine weitsichtige Planung mit schneller Umsetzung.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, zur Grundlagenermittlung einer evtl. Sanierung der Mehrzweckhalle ein Planungsbüro mit der Bestandsaufnahme zu beauftragen. Auf dieser Grundlage soll dann ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Entsprechende Finanzmittel für Planungskosten sind im Haushalt 2022 einzustellen.**

**Beschlossen Ja 13 Nein 3**

**Gegenstimmen: MGR Ilgenfritz, MGR Engelhardt, Scharpff**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag des SeniorenBeirats Schwanstetten auf Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle am Sägerhof, OT Schwand</b>
--------------	--

Mit Schreiben vom 14.10.2021 beantragt der SeniorenBeirat Schwanstetten die Errichtung (Umbau) einer barrierefreien Bushaltestelle in Schwand, Haltestelle Sägerhof (siehe Anlage).

Begründet wird der Antrag mit den zum damaligen Zeitpunkt stattgefundenen Tiefbauarbeiten durch den Bauhof im angrenzenden Bereich der Grünanlage Einmündung Schulgasse. Man sollte nach Meinung des SeniorenBeirats versuchen, die Arbeiten gleich miteinander zu verbinden, um evtl. Synergieeffekte zu nutzen. Dies war jedoch aus technischen Gründen nicht möglich.

Zu dieser Thematik hat uns Ende letzten Jahres auch das LRA Roth angesprochen. Der Landkreis erarbeitet derzeit ein Konzept „Barrierefreiheit im ÖPNV“. Hierzu wurden die öffentlichen Bushaltestellen in den Landkreismunicipalitäten in Prioritätenkategorien für einen barrierefreien Umbau eingeteilt (siehe Anlage). Die Haltestelle Am Sägerhof wäre von der Priorität nicht vorrangig zu beheben.

Aufgrund der Erfahrungen durch den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Rother Straße im Zuge der dortigen Straßensanierungsmaßnahme muss davon ausgegangen werden, dass eine solche Maßnahme pro Haltestellenseite ca. 75.000 EUR Kosten verursacht. Diese würden evtl. zu 50 % bezuschusst werden. In den beiden Ortsteilen Schwand und Leerstetten befinden sich derzeit 10 Haltestellen, welche barrierefrei umgebaut werden müssten. Wir sprechen somit von

ca. 750.000 EUR Gesamtkosten, bei der Hälfte Zuschuss dann noch von mind. 375.000 EUR zu Lasten der Kommune. Ob die einzelnen Haltestellen aufgrund ihrer individuellen Lage und der dortigen Gegebenheiten dann auch technisch umgebaut werden können, müsste durch ein Planungsbüro ermittelt werden.

Der Marktgemeinderat sollte eine Entscheidung treffen, in wie weit ein barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet zukünftig erfolgen soll. Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der Prioritätenliste des Landkreises und nur dann, wenn im Bereich der Haltestelle Straßenunterhaltsarbeiten anstehen, in diesem Zuge den barrierefreien Umbau mit zu prüfen.

### **Ergänzung nach HKWA-Vorberatung:**

Mit Schreiben vom 14.02.2022 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu einen Antrag formuliert (siehe Anlage). Hierin sollen pro Kalenderjahr zwei Bushaltestellen umgebaut werden. In 2022 soll bereits die Planungen sowie die Ausschreibung für 2023 erfolgen und im diesjährigen Finanzplan sollen für 2023 und den Folgejahren 150.000,- EUR eingestellt werden. Des Weiteren soll der Umbau, entgegen des Beschlussvorschlages der Verwaltung, unabhängig von anstehenden Straßensanierungsmaßnahmen erfolgen.

Die Verwaltung sieht diesen Antrag sehr skeptisch. Ein genereller Beschluss, jährlich zwei Bushaltestellen umzubauen, ohne vorherige Betrachtung der individuellen Gegebenheiten und Ermittlung der tatsächlichen Kosten halten wir für ungut. Des Weiteren stellt sich für uns die Frage, ob ein genereller Umbau aller Haltestellen wirklich notwendig und im wirtschaftlichen Verhältnis zur Nutzung und dem tatsächlichen Bedarf an barrierefreien Haltestellen in Schwanstetten steht.

Die Verwaltung empfiehlt daher am Beschlussvorschlag und somit an der Abhängigkeit von Straßensanierungsarbeiten und der Prioritätenliste festzuhalten.

MGR Engelhardt erklärt für seine Fraktion, dass man sich nicht an eine Prioritätenliste oder an eine Abhängigkeit von Straßensanierungsarbeiten binden möchte.

Weiter betont er, dass der Antrag seiner Fraktion eine vorherige Betrachtung und Kostenermittlung nicht verhindert.

Die Frage nach einer Notwendigkeit, einem wirtschaftlichen Verhältnis und dem tatsächlichen Bedarf darf sich für ein Angebot einer Barrierefreiheit nicht stellen.

Barrierefreiheit bedeutet Bewegungsfreiheit für ältere oder bewegungseingeschränkte Menschen, Menschen mit Kinderwägen oder auf Hilfsmittel angewiesene Personen. Diese Bewegungsfreiheit soll jedem Menschen die Nutzung ohne fremde Hilfe ermöglichen.

Da die ortsdurchführende RH 1 in einem sehr gepflegten Zustand ist, ist in den nächsten Jahren nicht mit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Umfeld einer Haltestelle zu rechnen.

Darum hält seine Fraktion einen Grundsatzbeschluss für erforderlich, um den Zustand der Einschränkungen in Bezug auf die Barrierefreiheit zu verbessern. Eine Priorisierung oder Kostenermittlung und die Prüfung von Fördermöglichkeiten wird durch den Antrag nicht ausgeschlossen. Die Beschlussempfehlung der Verwaltung ist nicht zielführend im Sinne der Anträge. Er bittet das Gremium um Zustimmung zum gestellten Antrag seiner Fraktion.

MGR Scharpff weist ergänzend zum Investitionsprogramm des LRA für Kreisstraßen darauf hin, dass für die Gemeinde hier langfristige keine Sanierung eingeplant ist, die meisten Haltestellen jedoch liegen an der RH 1.

Weiter verweist er auf den Nürnberger Ortsteil Kornburg. Hier wurden wegen der Linie 53 der Umbau der Haltestellen angesprochen. Angedacht wurden hier nur kurze Strecken für die Gehwegerhöhung. Keinesfalls darf eine Entscheidung von Sanierungsarbeiten der RH 1 oder einer Prioritätenliste abhängen, da sonst vor 2035 keine Veränderung zu erwarten wäre.

Bgm. Pfann hat Verständnis für den Bedarf von älteren Menschen und erachtet das Anliegen durchaus als wichtig. Sicherlich können nach einer entsprechenden Prüfung ein oder zwei Haltestellen entsprechend ausgestattet werden. Jedoch jetzt generell alle Haltestellen anzupassen ist nicht möglich.

MGR Hutflesz schlägt vor, den Bestand und die Machbarkeit zu prüfen, dann könnte man die Beschlussformulierung entsprechend anpassen.

Bgm. Pfann betont, dass weitere Planungskosten vermieden werden sollen. Andernfalls schlägt er vor, den Vorschlag der Verwaltung mit einer Orientierung an der Prioritätenliste des LRA zu ergänzen. Dann könnte man dafür einen Planer beauftragen. Jedoch muss dann Einigkeit im Gremium bestehen.

Geschäftsleiter Städler empfiehlt die Zurückstellung des TOP. Die Verwaltung wird den Vorgang nochmals prüfen, wie das Thema barrierefreie Bushaltestellen angegangen werden kann. Gerne können die Fraktionen dazu auch Vorschläge einbringen.

MGR Dr. Zessin schlägt vor den Beschlussvorschlag der Verwaltung (2. Satz) wie folgt zu ergänzen: „**Spätestens** bei zukünftigen Sanierungsarbeiten...“.

MGR Scharpff spricht sich für eine Vertagung aus.

**Bgm. Pfann lässt das Gremium über die Vertagung abstimmen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 6**

**Gegenstimmen: MGR Oberfichtner, Volkert, Hutflesz, Bengsch, Hönig, Gürtler**

*Beschluss:*

*1. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (weitergehender Antrag)*

*Der Marktgemeinderat beschließt den Umbau der Bushaltestellen in Schwanstetten zu barrierefreien Bushaltestellen. Pro Kalenderjahr sollen zwei Bushaltestellen umgebaut werden. Bereits im Kalenderjahr 2022 sollen die ersten beiden Bushaltestellen überplant und die Ausschreibungen ausgeführt werden, sodass diese in 2023 umgebaut werden können. Im Haushalt werden in der Vorplanung 2023 bereits 150.000,- EUR hierfür eingestellt. In den Folgejahren werden ebenfalls diese Haushaltsmittel eingeplant.*

*2. Beschlussvorschlag Verwaltung:*

*Der Marktgemeinderat beschließt, grundsätzlich den barrierefreien Umbau von öffentlichen Haltestellen im Gemeindegebiet zu befürworten. Bei zukünftigen Straßensanierungsarbeiten im Bereich von Bushaltestellen soll daher eine entsprechende Prüfung der Möglichkeiten und Kosten, unter Berücksichtigung der Prioritätenliste des Landkreises erfolgen.*

**Zurückgestellt**

## **Haushalt 2022**

Im ersten Entwurf konnte der Haushalt für 2022 problemlos ausgeglichen dargestellt werden. Beim Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 14.340.600 € und im Vermögenshaushalt mit 4.563.700 €.

Die Einkommensteuerbeteiligung hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ansatz mit 5.140.800 € deutlich erholt (+228.500 €), hat aber noch nicht den Stand von vor Beginn der Pandemie erreicht.

Bei der Schlüsselzuweisung hat der Freistaat die Gesamtverteilmasse angehoben, dadurch steigt die Schlüsselzuweisung trotz steigender Steuerkraft auf 2.407.800 € (+ 222.400 €). Dank einiger guter Steuerzahler steigt der Ansatz der Gewerbesteuer auf 1.600.000 € (+ 200.000 €).

Erwartungsgemäß sind die Kanalgebühren aufgrund der gesunkenen Abwassergebühren massiv eingebrochen. Für 2022 wurde ein Satz von 500.000 € festgesetzt (- 190.000 €). Trotz Senkung des Hebesatzes durch den Landkreis steigt die Kreisumlage auf 3.543.400 € (+43.600 €).

Für die Betriebskostenförderung der KiTa's muss wieder ein Betrag in Höhe von 1.170.000 € aus eigener Tasche aufgebracht werden, inkl. dem staatlichen Anteil muss ein Betrag von über 3 Mio € an die KiTa's bezahlt werden.

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt mit 648.300 € deckt zwar nicht die Investitionen im Vermögenshaushalt, liegt aber weit über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung, in unserem Fall die Höhe der ordentlichen Tilgung.

Zur Finanzierung der Investitionen bedarf es einer Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 2.526.500 €.

In 2022 wird mit den Restzahlungen der Förderung der Schulsanierung gerechnet. Aus diesem Grund wurde auch die Rückzahlung des Überbrückungskredits (400.000 €) veranschlagt.

## **Stellenplan 2022**

Im Stellenplan 2022 sinken die Personalstellen trotz Berücksichtigung einer neuen Teilzeit-Planstelle für das Quartiersmanagement von im Vorjahr 36,89 auf 35,93 Stellen. Dies begründet sich mit dem Wegfall einer Teilzeitstelle im Bereich Jugendarbeit. Hier konnte leider trotz zweimaliger Ausschreibungsrunde keine geeignete Kraft gefunden werden. Die Stelle wird derzeit mit Honorarkräften besetzt. Weitere leichte Stellenrückgänge entstehen aufgrund von vereinzelten Stundenreduzierungen.

Alle Veränderung können dem nichtöffentlichen Teil des Stellenplanes entnommen werden (dort gelb gekennzeichnet) und werden auch nochmals durch die Geschäftsleitung in der Sondersitzung erläutert.

### **Ergänzung nach Vorberatung im HKWA:**

Mit Schreiben vom 14.02.2022 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur Verwirklichung eines öffentlichen Jugendplatzes in Schwanstetten gestellt (siehe Anlage). Hierfür sollen im Haushalt 2022 ein Betrag in Höhe von 30.000,- EUR eingestellt werden. Finanzmittel für einen evtl. notwendig werdenden Grunderwerb sowie Planungskosten sind im

Haushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen eingeplant und müssen nicht erhöht werden.

Wie bereits in der Sitzung des HKW-Ausschusses angesprochen, befürwortet die Verwaltung die Schaffung eines zusätzlichen Jugend-Treff-Platzes aus nachfolgenden Gründen nicht: Im Zuge der Schulsanierung wurde für die Schaffung eines kommunalen Jugendtreffs über 500.000 EUR investiert. Mit diesem Geld konnte eine tolle Einrichtung für die Kinder und Jugendlichen in Schwanstetten geschaffen werden.

Der Bedarf an einem zusätzlichen „Jugendplatz“ besteht derzeit nur bei einer Gruppe von wenigen Jugendlichen, welche sich einen nicht beaufsichtigten Treffpunkt wünschen, an dem sie sich selbst überlassen sind. Dies wäre prinzipiell an allen öffentlichen Plätzen im Gemeindegebiet möglich. Jedoch führt das Verhalten dieser Gruppe (übermäßiger Genuss hochprozentiger alkoholischer Getränke, laute Musik, überschwängliches Verhalten, Sachbeschädigungen, Vermüllungen, usw.) zu Konflikten mit deren Umfeld. Zahlreiche Gespräche und auch Ahndungen des Verhaltens konnten hier leider keine Verbesserung der Situation erwirken. Nach Ansicht der Verwaltung wäre daher die gezielte Schaffung eines solchen Platzes durch die Kommune, gar noch außerhalb der sozialen Kontrolle im Außenbereich, unverantwortlich und nicht vertretbar.

Im Vorgriff auf die noch zu beschließende Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan ist zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen.

Bgm. Pfann könnte sich wohl ein Probejahr vorstellen, jedoch mangelt es an einem geeigneten Platz. Sollte es einen solchen geben, kann für das Bewährungsjahr der am ehemaligen Waldspielplatz in der „Alte Straße“ abgebaute Unterstand wiederverwandt werden. Die für die Ausstattung des Jugendtreffs beantragten 30.000 EUR sind deshalb nicht erforderlich. In Zusammenarbeit mit Kulturamtsleiterin Weidner wurden alle Alternativen geprüft. Aktuell trifft sich die Gruppe wohl häufiger am Kanal.

MGR Scharpff schlägt das bereits erworbene Grundstück für den Bau der Feuerwehr-Zentrale vor.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es sich hier ebenfalls um einen Außenbereich handelt, der nicht so einfach mit einem Unterstand ausgestattet werden kann. Außerdem wäre dieser Platz durch den angestrebten Bau der Feuerwehr-Zentrale auch nur für einen zeitlich sehr beschränkten Zeitraum verfügbar.

Bgm. Pfann betont, dass man alle Möglichkeiten geprüft hat. Zudem ist anzumerken, dass sich die Jugendlichen gerne überall treffen dürfen, sofern sie sich entsprechend benehmen.

MGR Engelhardt ist die Problematik durchaus bewusst. Eine Eskalation soll vermieden werden. Er verweist auf das Rahmenkonzept für Kinder- und Jugendarbeit in Schwanstetten aus dem Jahr 2015. Darin wurde ein Personalschlüssel von 1,5 Stellen berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung wurde dabei nicht empfohlen. 2016 folgte ein Sachstandsbericht zur Jugendarbeit. Auch damals bestand dieselbe Problematik bereits und ein Alternativstandort wurde empfohlen. Im letzten Jahr wurden nun die Unterstellmöglichkeiten entfernt und aktuell ein Zaun für den Fahrradunterstand an der Grundschule errichtet. Für 2021 und 2022 besteht ein Personalschlüssel von 0,5 Stellen Fachpersonal zzgl. einiger Honorarkräfte. Er hat sich den Jugendplatz in Allersberg angesehen und mit dem Jugendarbeiter gesprochen. Hier wurde ein Platz neugestaltet und eine Holzhütte errichtet. Die aufsuchende Jugendarbeit ist durch eine Vollzeitstelle besetzt. Die Hütte wurde zwar durch einige Jugendliche beschädigt, dennoch ist das Gesamtesumme positiv. Es ist zu klären, wie die Jugendarbeit weitergeführt werden soll. Eine Vergrämung der Jugendlichen ist keine Lösung. Seine Fraktion ist sich sicher, dass es dafür eine Lösung geben wird, darum hat man diesen Antrag gestellt.

Bgm. Pfann sieht die Frage als berechtigt an, weist aber darauf hin, dass es hier um einen Haushaltsansatz geht.

Weiter erklärt er zum Personalstand in der Jugendarbeit, dass die Stelle, die Anfang 2021 durch Weggang eines Mitarbeiters trotz zweimaliger Stellenausschreibung mangels geeigneter Bewerbungen nicht entsprechend nachbesetzt werden konnte. Zudem war im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen der personelle Bedarf schwer kalkulierbar. Wochenlang konnten die Mitarbeiter nicht beschäftigt werden. Der Einsatz der Honorarkräfte hat sich bisher als gute Übergangslösung erwiesen.

Weiter betont er, dass die Jugendarbeit in Allersberg nicht vergleichbar mit unserer Situation ist. Nach seinem Kenntnisstand gibt es nicht annähernd eine vergleichbare räumliche Betreuungssituation, welche dem komfortablen Jugendtreff in Schwanstetten entsprechen würde.

Heute geht es ausschließlich um den Haushalt. Gerne kann man das Thema „Jugendarbeit“ als gesonderten Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen diskutieren. Abschließend sei erwähnt, dass die Anwohner mehr als geduldig waren und die Verwaltung keinen Aufenthaltsort schaffen will, an dem bereits am Nachmittag die leeren Bier- und Schnapsflaschen herumliegen.

MGR Engelhardt betont, dass man mit dem Antrag sicherstellen will, dass der Betrag von 30.000 EUR für einen Jugendtreffpunkt verfügbar ist. Man weiß um die Bemühungen und will auch damit nicht die Jugendarbeit kritisieren.

MGR Rupprecht betont, dass die Jugendarbeit wichtig ist und schließt sich der Aussage des Bürgermeisters an. Sofern eine geeignete Fläche gefunden werden kann, besteht im Haushalt auch ohne spezielle Berücksichtigung die Möglichkeit der Finanzierung. Dafür ist kein eigener Posten erforderlich.

MGR Krebs sieht es ebenso, bei Bedarf besteht auch ohne gesonderten Posten die Möglichkeit.

MGR Dorner gibt zu bedenken, dass die Fraktion B90/Die Grünen einen Beschluss wollen. Er empfiehlt das Thema erneut als gesonderten TOP in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

MGR Oberfichtner spricht sich gegen den Antrag aus. Auch wenn es hier um die wichtige Jugendarbeit geht, kann er dem Antrag nichts Positives abgewinnen.

MGR Scharpff erklärt, dass damit ein Zeichen gesetzt werden soll.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt gemäß dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die Einrichtung eines Jugendplatzes im Haushaltsplan 2022 einen Betrag in Höhe von 30.000,- EUR einzustellen.**

**Abgelehnt Ja 3 Nein 13**

**Gegenstimmen: MGRin Schwarzmeier, MGR Bengsch, Dorner, Gürtler, Hönig, Hutflesz, Krebs, Oberfichtner, Rupprecht, Volkert, Weidner, Dr. Zessin, Bgm. Pfann**

## TOP 6 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
Februar 2022	150,00	Grüner, Senioren-/Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

### Beschluss:

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 150,00 EUR anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 16 Nein 0**

## TOP 7 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

### 1. Bauvorhaben 2021

Bgm. Pfann zeigt anhand einer Aufstellung die Zusammenfassung aller Bauvorhaben aus dem Jahr 2021. Daraus wird ersichtlich, dass sich 89% im Rahmen der laufenden Verwaltung bewegen. Von 61 Vorgängen wurden 55 Vorhaben genehmigt, drei abgelehnt und drei Anträge zurückgezogen.

### 2. Jugendverkehrsübungsplatz – Schule Kupferplatte, Roth

Bgm. Pfann berichtet, dass der Landkreis einen Zuschuss von 12.000 EUR für den gemeinsamen Verkehrsübungsplatz gegeben hat. Der Anteil an den Gesamtkosten von ca. 75.000 EUR betrug für die Gemeinde 16.200 EUR. Lobend bezeichnet er den Verkehrsübungsplatz als Paradebeispiel für interkommunale Zusammenarbeit.

### 3. Haltung und Solidarität zu sogenannten. „Corona-Spaziergänger“

Unter [www.haltung-zeigen-rh.de](http://www.haltung-zeigen-rh.de) kann man online als Zeichensetzung gegen diese Entwicklung unterzeichnen und die Erklärung der demokratischen Gruppen und Parteien im Landkreis Roth – ohne AFD – unterstützen.

## TOP 8 Anfragen der Ratsmitglieder

MGRin Ilgenfritz regt die Überlegung an, bei der Überarbeitung der Marktfläche vor dem Rathaus die Umsetzung eines Wochenmarktes zu prüfen.

Bgm. Pfann erklärt, dass man vor 10 Jahren bereits die örtlichen Anbieter befragt hat. Im Ergebnis wurde eine Teilnahme nicht gewünscht, weil unter anderem der logistische Aufwand (Personal, Kühlung...) nicht verhältnismäßig gesehen wurde. Daneben reichen die erzeugten Produkte gerade mal, um den Bedarf der Stammkundschaft zu decken. Möglicherweise besteht nach der Umgestaltung mehr Interesse.

MGR Engelhardt wurde auf Veränderungen bei der SeniorenHilfe-Nachbarschaftshilfe angesprochen.

Bgm. Pfann erklärt, dass morgen die Sitzung des SH/NH in der Schulaula stattfinden wird. Die Aufgaben von Frau Wasserburger werden künftig zwei Damen als Leitungsteam übernehmen. Er hatte sich als Mediator für den Austausch zwischen SH/NH und SeniorenBeirat angeboten, dies wurde jedoch nicht gewünscht.

MGR Hutflesz spricht das Tiny House am Enger Weg an und möchte wissen, ob die baulichen Unstimmigkeiten bereits geklärt sind.

Bgm. Pfann erklärt, dass das LRA die Abweichungen beanstandet und den Bauherren Fristen zur Beseitigung gesetzt hat. Er wird in der nächsten BauUA-Sitzung über den aktuellen Stand berichten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in